



Grundsteuer Eigentümerwechsel in der Gemeinde Unterhaching

Finanzadresse	
Objektlage- & -bezeichnung	
Aktenzeichen des Finanzamts	

Finanzadresse	
Objektlage- & -bezeichnung	
Aktenzeichen des Finanzamts	

Garage wird mit verkauft Garage wird **nicht** mit verkauft Keine Garage vorhanden

Bisherige/r Eigentümer/in:

Firma, Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land

Geburtsdatum (Angabe freiwillig)

Telefon tagsüber

Neuer Eigentümer/in:

Firma, Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land

Geburtsdatum (Angabe freiwillig)

Telefon tagsüber

Besitz-/ Nutzen- und Lastenübergang am: _____

Gibt es weitere Käufer?

nein

ja (auf Beiblatt vermerkt)

Hinweis: Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird eine Wohnung/ ein Grundstück verkauft, bleibt darum der Verkäufer/ die Verkäuferin bis zum 31.12. des Verkaufsjahres Steuerschuldner/ Steuerschuldnerin. Der Käufer/ die Käuferin wird ab dem 01.01. des Folgejahres mit der Steuerschuld belastet. Die Vertragspartner können die anteilige Grundsteuer auf privatrechtlicher Basis untereinander ausgleichen. Bei sofortigem Übergang von Nutzen und Lasten ab Verkaufsdatum hat der neue Eigentümer jedoch die Möglichkeit, die fällige Grundsteuer in Form eines Abbuchungsauftrages ab dem **nächsten fälligen Quartal** zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeinde Unterhaching
Steuerverwaltung
Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

► Bei Häusern ist die **Abfallentsorgung** jeweils zum Monatsende ab- bzw. umzumelden.

